

Mitzubringende Unterlagen für die Ausstellung einer P-Konto Bescheinigung:

- Personalausweis
- Aktueller Kontoauszug / Kontokarte

sowie zutreffende Unterlagen:

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r oder Nachweis, dass das Kind mit im Haushalt wohnt (Schreiben von Behörden, Meldebescheinigungen, Fahrausweise, ...)
- Urkunde/Titel/Urteil/Vaterschaftsanerkennung als Nachweis für bestehende Unterhaltspflichten
- Nachweis über die tatsächliche Zahlung des Unterhaltes (Quittungen, Kontoauszüge,...)
- Nachweis für Bezug von Kindergeld: Kontoauszug, auf dem der Eingang und die Höhe des Kindergeldes ersichtlich sind sowie - wenn möglich - den Bescheid der Familienkasse
- vollständige Einkommensnachweise (ALG II-Bescheid mit Berechnungsbogen)
- Bescheid/e über für den Antragsteller bewilligte Leistungen wegen eines Körper- oder Gesundheitsschadens (z.B. Blindengeld, Pflegegeld, Schwerbeschädigtenzulage, Grundrente)
- Bescheid über die Bewilligung einmaliger Sozialleistungen (z.B. Klassenfahrt, Erstaussstattung Geburt, Darlehen durch Jobcenter, ...)

Für weitere Informationen vereinbaren Sie bitte einen Termin in einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Annaberg-Buchholz



Diakonie Erzgebirge e.V.
Barbara-Uthmann-Ring 157
09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 03733 14341 22

E-Mail:

schuldnerberatung.ana@diakonie-erzgebirge.de

Aue-Bad Schlema



Diakonie Erzgebirge e.V.
Hohe Straße 5
08301 Bad Schlema

Tel.: 03772 3601 23

E-Mail:

schuldnerberatung.asz@diakonie-erzgebirge.de



Caritasverband Dekanat Zwickau
Bahnhofstraße 16
08280 Aue

Tel.: 03771 598330

E-Mail: aue@caritas-zwickau.de

Marienberg



Diakonie Marienberg
Goethering 5
09496 Marienberg

Tel.: 03735 609200

E-Mail: sb@diakonie-marienberg.de

Stollberg



Diakonie Erzgebirge
Herrenstraße 25
09366 Stollberg

Tel.: 037296 9298 24

E-Mail:

schuldnerberatung.stl@diakonie-erzgebirge.de

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



Allgemeine Informationen zum Kontopfändungsschutz



Warum ist mein Konto gesperrt?



Gläubiger

Wenn ich meine Schulden nicht bezahle, kann ein Gläubiger mein Konto vom Gericht sperren lassen.
Es ist „gepfändet“.



Als **Gläubiger** bezeichnet man Unternehmen, Online-Shops, Banken, öffentliche Institutionen, Privatpersonen u. a., denen ich Geld schulde.



Gericht

Konto-sperre!



Bank

Was kann ich tun?

1. Zur Bank gehen.



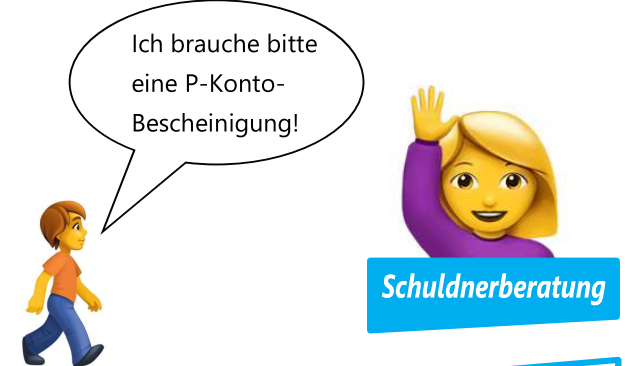
Ich kann wieder über 1.500,00 € meines Guthabens verfügen!
(Grundfreibetrag)



Ich muss die Umwandlung innerhalb von 1 Monat nach der Pfändung veranlassen.
Laut Gesetz darf die Umwandlung bei der Bank nicht länger als 4 Arbeitstage dauern.

Wenn ich verheiratet bin oder Kinder habe?

2. Zur Schuldnerberatung gehen.



Ich sollte schnellstens einen Termin vereinbaren! (Kontakte auf der Rückseite)
Ich muss Unterlagen und Nachweise mitbringen.
(Liste siehe Rückseite)

Durch die Berater werden „freigestellt“:

Bei 1 Unterhaltspflicht	2.053,18 €
Bei 2 Unterhaltspflichten	2.365,96 €
Bei 3 Unterhaltspflichten	2.678,78 €
Bei 4 Unterhaltspflichten	2.991,52 €
Bei 5 oder mehr	3.304,30 €

Zusätzlich kann das Kindergeld bescheinigt werden und andere laut Gesetz nicht pfändbare Geldbeträge.